



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 12.08.2021**

## **Niederschrift**

### **3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Heiko Handschuh

##### **Stadtverordnete/r**

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Marvin Donig

Herr Richard Fikar

Frau Marina Glorius

Frau Janina Holzapfel

Frau Miriam Mohr

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Herr Simon Weschenfelder

Herr Michael Engels

Frau Saskia Jungermann

Frau Katja Köbler

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Beate Pfeffermann

Herr Stefan Bock

Herr Rüdiger Funck

Herr Hansgeorg Münch

Herr Holger Schütz

Frau Helga Weber

Herr Johannes Burghaus

Herr Karl Friedrich Emmerich

Frau Annette Huber

Herr Abdelaziz Mouami

Frau Daniella Sagnelli-Reeh

Frau Helga Berthold

bis 21:40 Uhr, TOP 9

Herr Alwin Kreher  
Frau Dr. Margarete Sauer

**Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

**Erster Stadtrat**

Herr Erster Stadtrat Matthias Kreh

**Magistrat**

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst  
Frau Stadträtin Jutta Burghardt  
Herr Stadtrat Horst Engelhardt  
Herr Stadtrat Norbert Knöll  
Herr Stadtrat Karlheinz Müller  
Frau Stadträtin Ursula Münch  
Herr Stadtrat Klaus Scheuermann

**Ortsvorsteher**

Herr Karl-Heinz Dührig

**Ortsvorsteherin**

Frau Claudia Harms

**Ortsvorsteher**

Herr Udo Kalbfleisch

**Seniorenbeiratsvorsitzende**

Frau Karin Rogalla

**Ausländerbeiratsvorsitzender**

Herr Hamid Anzoul

**Schriftführerin**

Frau Andrea Schickedanz

**Nicht anwesend:**

**Stadtverordnete/r**

Frau Tina Argyriadis	Entschuldigt
Frau Vanessa Marques	Entschuldigt
Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Herr Sven Blümlein	Entschuldigt
Herr Alexander Pfau	Entschuldigt
Herr Stefan Jost	Entschuldigt
Herr Alexander Kreß	Entschuldigt

**Magistrat**

Herr Stadtrat Oliver Schröbel	Entschuldigt
-------------------------------	--------------

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:51 Uhr

# Tagesordnung:

## **3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021**

### Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
  - 1.1. Wahlen in die Verbandsversammlung der Sparkasse; Nachrücker  
Vorlage: 320/0653/2021
2. Mitteilungen des Magistrats
  - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
  - 2.2. Anfrage BVG zum Schwimmbad  
Vorlage: /0174/2021
  - 2.3. Stand der Beschlüsse am 15.07.2021  
Vorlage: 320/0657/2021
  - 2.4. Sachstand Beauftragung ikps zur Sportstättenentwicklung  
Vorlage: 150/0052/2021
  - 2.5. BVG-Anfrage zum Schwimmbad vom 21.6.2021  
Vorlage: /0175/2021
  - 2.6. Rezertifizierung Fairtrade-Titel Groß-Umstadt  
Vorlage: 970/0001/2021
3. Mitteilungen aus Verbänden
4. Planungsvereinbarung B45  
Vorlage: /0173/2021
5. Ortsgericht Groß-Umstadt II  
Vorlage: 320/0608/2021
6. Flächennutzungsplan, 2. Änderung
  - 6.1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung, der anerkannten Naturschutzvereinigungen, Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung  
Vorlage: 210/0095/2021
  - 6.2. Beschluss über die öffentliche Auslegung  
Vorlage: 210/0096/2021

7. Bebauungsplan "Westlich Rohrwiesenweg" im Stadtteil Wiebelsbach - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 210/0093/2021
8. Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach
- 8.1. Änderung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 210/0097/2021
- 8.2. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 210/0098/2021
9. Zukunftsforum
- 9.1. Zukunftsforum; Antrag der BVG-Fraktion vom 03.05.2021  
Vorlage: BVG/0001/2021
- 9.2. Bürgerbeteiligungsverfahren Leitbild „Groß-Umstadt 2050“ – Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2021 zum BVG-Antrag „auf Durchführung eines Zukunftsforums ‚Grenzen für das Wachstum unserer Stadt‘“  
Vorlage: SPD/0002/2021
10. Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der Kita-Infrastruktur  
Vorlage: 140/0067/2021
11. Umbenennung des Büros für Migration und Integration; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021  
Vorlage: Grü/0002/2021
12. Ausweisung der Fraktionsmittel nach § 36 (4) HGO im Haushalt; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021  
Vorlage: Grü/0003/2021
13. Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021  
Vorlage: Grü/0004/2021
14. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh eröffnet die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 2. Sitzung vom 27.05.2021 liegen keine Einwendungen vor.

Zur Tagesordnung liegt ein Antrag der FDP-Fraktion bzgl. eines Zuschusses zum 1700-jährigen Jubiläum „Jüdisches Leben in Groß-Umstadt“ vor. Die Dringlichkeit wird von Frau Dr. Sauer dargelegt.

Fraktionssprecher Donig teilt mit, dass der Antrag auf Grund der Höhe im Magistrat beraten und entschieden werden könne.

Frau Dr. Sauer stimmt diesem Verfahren zu.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass TOP 11 im Sozialausschuss zurückgezogen wurde.

Herr Donig teilt mit, dass TOP 13 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgestellt werden soll.

## **Teil A**

### **Zu TOP 1      **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers****

#### **Zu TOP 1.1      **Wahlen in die Verbandsversammlung der Sparkasse; Nachrücker**** **Vorlage: 320/0653/2021**

In diesem Zusammenhang teilt Stadtverordnetenvorsteher Handschuh mit, dass er seinen Sitz im Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg niederlegt und hier entsprechend der Vertreter und der Stellvertreter nachrücken.

#### **Inhalt der Mitteilung**

Herr Dieter Ohl wurde durch die Verbandsversammlung der Sparkasse am 28.06.2021 als Stellvertreter in den Vorstand des Sparkassenzweckverbandes gewählt. Da gemäß § 9 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung eine Doppelmitgliedschaft nicht möglich ist, ist ein entsprechender Nachrücker zu wählen.

In der Konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden durch das Gremium Liste für Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt.

Herr Ohl wurde als Stellvertreter gewählt. Als nächstes stellvertretendes Mitglied rückt Herr Karlheinz Müller nach.

Es erfolgt eine entsprechende Mitteilung an die Sparkasse.

## **Zu TOP 2      **Mitteilungen des Magistrats****

### **Zu TOP 2.1      **Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung****

#### **Bürgermeister Ruppert**

- geht auf die schriftlich vorgelegten Mitteilungsvorlagen ein;
- teilt mit, dass die Jahresabschlüsse 2016 – 2019 dem Magistrat für die kommende Sitzung vorliegen und man auf eine baldige Haushaltsgenehmigung hoffe. Auch am Abschluss 2020 werde bereits gearbeitet.
- weist auf Anzeige der Mitgliedschaften hin, die einmal jährlich durch die Mandatsträger anzuzeigen sind und bittet die ausgeteilten Formulare an das Parlamentarische Büro zur Dokumentation zurückzusenden;
- ergänzt zur vorgelegten Beschlussliste, dass nach Personalausfällen der nächste, wichtige Schritt zur CO2-Bilanz – Daten über die Wohngebäude über die Schornsteinfeger - weitergearbeitet werden kann;

Im Anschluss hieran meldet sich Frau Huber zu Wort und weist aufgrund von Hitze- wellen wie in Nordamerika und Starkregenereignissen wie am heutigen Tag in Nord- hessen eindringlich auf die Klimakrise hin. Es müssten dringend Umsetzungen zum Klimaschutzkonzept erfolgen.

### **Zu TOP 2.2      **Anfrage BVG zum Schwimmbad** **Vorlage: /0174/2021****

#### **Inhalt der Mitteilung**

Die Mitteilung beantwortet die Anfrage vom 19.Mai 2021 zur Bürgerbeteiligung zum Schwimmbad. Für die Beantwortung sollten noch die Berechnungen des Planungsbüros, insbesondere zur Frage 4 beigefügt werden. Da dies aber doch wohl noch kurze Zeit in Anspruch nimmt, möchten wir nicht weiter mit einer Beantwortung warten und wir werden dies sicher in den Fraktionen kurzfristig weiter beraten.

Zu 1. und 2. haben wir einer Übersichtsliste, die Herr Dittmann erstellt hat, beigefügt. Die Fragen und Haltungen der Vereine sind weitgehend bekannt. So hat der Schwimmbadfördervereins wieder artikuliert, dass für ihn nur eine Mehrbeckenlösung Zustimmung findet. Bekannt sind auch Haltung der DLRG und der Flinken Flossen, die die vorgelegte Planung als gut ansehen. Auch der BUND hat eine Eingabe getätigt. Hier werden vorwiegend Fragen und Anregungen zu ökologischen Grundthemen geäußert.

Bei den Einzelmeldungen, die durchaus in der Zahl überschaubar sind, gibt es natürlich auch gleichlautende Meldungen zur Position des Fördervereins von Mitgliedern desselben. Allerdings können wir nicht bei jeder Person erkennen, ob sie auch Mitglied in einem Verein ist.

Drittens ist eher eine Feststellung. Es ist richtig, dass, wie im Video auch ausgesagt, ein Großteil der Punkte zur Einarbeitung oder auch zur Prüfung und Abwägung an die Planer gegeben wurde oder gegeben wird.

Zur Frage 4 lassen wir valide von den Fachbüros Mehrkosten schätzen. An dieser Stelle muss aber angemerkt werden, dass man sich sehr wohl auf den Grundsatzentwurf über die Fraktionen verständigt hatte. Der Vorschlag des Fördervereins mit mehreren Becken wurde dem Planungsbüro als Wunsch – analog dem Entwurf der SPD – mitgegeben. Das Büro hat den Vorschlag so nicht als umsetzbar nach Vorgaben erkannt, da vordringlich die Flächenkennzahlen, Kostenrahmen, Betriebskosten u.ä. die bestimmenden Rahmenparameter waren.

Wir sind überrascht, dass wiederholt in einem Planungsstand auf frühere Zeitpunkte zurückgegangen wird, um vielleicht doch die ein oder andere Forderung zu erfüllen. Wobei anzumerken ist, dass Schwimmen und Aquajogging sehr wohl Berücksichtigung und Raum finden. Es wird oft überspitzt dargestellt, dass Schwimmen und vor allem Aquajogging quasi kaum mehr möglich seien. Es gilt aber Kompromisse zu finden, da sowohl finanzielle wie ökologische Ressourcen begrenzt sind. Und sehr wohl kann geschwommen werden und auch Aquajogging funktioniert gut. Für alle, die bei einer Wassertiefe von 1,35m letzteres nicht betreiben können, verbleiben weiterhin 25m-Strecken, um dies problemlos zu tun. Noch niemand konnte erläutern, warum dies so abwegig sein soll. Hier ist doch ein hohes Anspruchsdenken zu vermuten.

Bei der Variante des Fördervereins, die als „Mehrbecken-Variante“ nochmal in Zahlen durch das Planungsbüro ausgedrückt wird, ist festzustellen, dass das Hauptbecken durch die vorgeschlagene Wassertiefe für Nichtschwimmer wenig Raum bietet. Das zweite, vom Verein vorgeschlagene Becken kombiniert die Kleinkindlösung mit einem Nichtschwimmerbereich bzw. der Rutsche, was nicht zielführend ist. Das Kleinkindbecken darf eine max. Wassertiefe von 0.60m haben (Voraussetzung für Aufsichtspflicht der Eltern). Für die vorgeschlagene Breitwellenrutsche ist jedoch eine Wassertiefe von 1,0m erforderlich und ein Landungsbereich von ca. 6x7m. Die Konzeption der Planer sieht aber gerade für Kleinkinder bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber heute mit zwei geeigneten Wassertiefen vor. U.E. kann es nicht sein, dass zugunsten der Schwimmer, die sehr wohl wertgeschätzt werden, ein Nutzflächenverhältnis entsteht, dass die Vorgaben bzw. Kennzahlen der DGfDB nicht erfüllt bzw. Einsparungen nur zu Lasten von Familien, Nichtschwimmer und reinen Freizeitnutzern gehen. Daher muss in der Gegenüberstellung bei der Variante des Fördervereins für ein separates Schwimmerbecken dennoch die erforderliche Größe an Nichtschwimmerbereich geschaffen werden, was zu einer Flächenmehrung führt. Zur Erinnerung ist die Variante des Fördervereins noch einmal beigefügt. Dies wurde damals als Zustimmung zur Multifunktionsbeckenvariante interpretiert, da das zweite Becken, wie oben erwähnt, nur ein Kleinkindbecken von 100qm plus Rutsche darstellt.

In der Anfrage werden Textfragmente aus dem städtischen Video aus dem Kontext genommen und etwas überspitzt dargestellt. Gerade die BVG hat aber bereits zu Beginn auf die Einhaltung von Kostenrahmen gedrängt und auch aus den Reihen der BVG war bspw. zu vernehmen, dass es organisatorische Lösungsansätze im Sprungbecken für Aquajogger gäbe. Das zum jetzigen Zeitpunkt organisatorische Lösungen noch nicht in Vereinbarungen und Regelungen festgelegt sind, versteht sich von selbst. Alleine dadurch, dass die vorgestellte Bäderkonzeption derzeit eine große Verbreitung erfährt, ist es nachvollziehbar, dass organisatorische Lösungen für flexible Beckennutzungen nicht nur möglich, sondern auch erprobt sind.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 2.3      **Stand der Beschlüsse am 15.07.2021** **Vorlage: 320/0657/2021****

#### **Inhalt der Mitteilung**

Der Stand der Beschlüsse wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 2.4      **Sachstand Beauftragung ikps zur Sportstättenentwicklung** **Vorlage: 150/0052/2021****

#### **Inhalt der Mitteilung**

Das Institut ikps aus Stuttgart wurde beauftragt für eine Analyse und anschließender Empfehlung zur Sportstättenentwicklung in Groß-Umstadt.

Ausgangslage sind die Beratungen in den Ausschüssen und vor allem die beiden Problemlagen „Hartplatz am Gruberhof“ und der Sanierungsbedarf im Stadion. In der Diskussion mit den Vereinen wurden der Themenbereich, insbesondere über den gemeinsamen Jugendförderverein des Fußballs, um die Aufgabenstellung winterbeispielbare Plätze und Engpässe – vor allem im Winterhalbjahr – der Hallen.

Im ersten Schritt hat das ikps eine Analyse der Sportstättendaten und eine Umfrage unter den Vereinen durchgeführt. Die ersten Ergebnisse liegen anbei.

Am 26.6. hat ein Workshop mit den in der Diskussion hauptsächlich betroffenen Vereinen, politischen und Magistratsvertretern stattgefunden. Am 21.7. findet in einer Abendveranstaltung ein Meeting zur Objektplanung und am 9.9. ein Abschlussge-

spräch der Beteiligung statt. Anschließend erwarten wir im IV. Quartal einen Abschlussbericht und Empfehlungen.

## **Zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 2.5      BVG-Anfrage zum Schwimmbad vom 21.6.2021**  
**Vorlage: /0175/2021**

## **Inhalt der Mitteilung**

Es wurde angefragt an, ob es möglich ist das Betriebskonzept für die Multifunktionsbeckenstruktur des geplanten Freibades zeitnah zu diskutieren. Der Ansatz ist zielführend, da zwischenzeitlich teilweise fachlich verzerrte Darstellung zu Vor- und Nachteilen des Konzeptes entstanden sind, die hiermit beantwortet werden könnten.

Es muss allerdings klar sein, dass es sich derzeit noch um die Entwurfsebene handelt. Es gibt beispielsweise auch Festlegungen zu den technischen Vorrichtungen, die betriebliche Auswirkungen haben werden, abzuwarten. Dennoch werden wir zu dieser Anfrage eine Übersicht über die geplanten möglichen Betriebsarten bzw. -optionen beifügen. Mit dieser Übersicht sollte deutlich werden, dass das Bad für alle Nutzer ausgewogen und flexibel ein attraktives Angebot darstellt.

Vorab die Beantwortung der gestellten Fragen im Einzelnen:

*Zu 1. Wird es definierte Maßstäbe geben, wann und für wie lange Änderungen der Zuordnung der Nutzerflächen erfolgen? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, müssen sie dringend erarbeitet werden, mit möglichst breiter Beteiligung der Nutzergruppen und des Schwimmmeisters.*

Ja, es wird sowohl definierte Richtlinien geben müssen als auch fest zugeordnete, garantierte Zeiten für die eine oder andere Nutzergruppe. Einige Nutzergruppen benötigen möglichst verlässliche Aussagen.

Die Richtlinien sind zu festzulegen für den allgemeinen Betrieb, um auf entsprechende Veränderungen in der Nutzerstruktur während der Öffnungszeiten flexibel zu reagieren. Dabei wird es immer einen Ermessensspielraum für die Schwimmmeister geben.

Diese Festlegungen sollten im Arbeitskreis Schwimmbad erörtert werden.

*Zu 2. Wie sollen insbesondere Kinder erkennen können, welche Nutzung gerade für welchen Bereich gelten soll?*

Kinder bzw. alle Nichtschwimmer können über die Leinenführungen Übergangsbereiche und Abgrenzungen erkennen. Zudem wird kein Übergang abrupt sein. Auch der als kritisch bezeichnete Übergang von der Nichtschwimmertiefe von 1,35m in andere Tiefen erfolgt über eine leichte Schräge.

Dies hat sich bereits in sehr vielen Bildern bewährt und wenn man es genau nimmt haben wir heute in dem 25m Becken genau dieselbe Situation ohne absichernde Leine. Hier geht das Becken von 1,35m auf 1,50m und dies noch im Auslassbereich des Strömungskanals. Dennoch gab es hier keine Vorkommnisse im Umgang mit Schwimmern und Nicht-Schwimmern.

Die Risikobeschreibung der Befürworter einer Zwei-Becken-Konzeption suchen verständlicherweise hilfsweise Sicherheit Argumente für ihre Position. Allerdings können diese Befürchtungen unseres Erachtens allein durch die Entwicklung vieler Bäder im Umfeld und in Deutschland und den hohen Bestand an Leinenabtrennungen nicht bestätigt werden kann.

*Zu 3. Wird es eine ausdrückliche Aufgabe der Badeaufsicht sein, auch im laufenden Schwimmbetrieb dafür zu sorgen, dass der vorhandene Platz optimal genutzt wird ?*

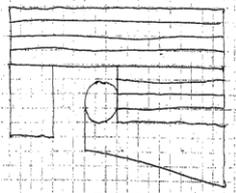
—

*z.B. durch Zuordnung von einzelnen Bereichen für die einzelnen Disziplinen.*

Ja. Dies ist heute bereits der Fall, wobei konzeptionell bedingt weniger Bedarf hierbei ist.

Dies wird sicher im Arbeitskreis Freibad weiter und auch zukünftig jährlich diskutiert werden. Allerdings ist der Schwimmmeister derzeit im Badebetrieb eingebunden und wir werden nach der Saison und nach Klärung einiger technischer Details im Lauf der Planungsphase frühzeitig darüber beraten. Vorab sollte genügen, dass die Betriebsmodi noch einmal skizziert dargestellt werden.

Folgende Betriebsoptionen sind angedacht:



#### **Option/Modus Schwimmerbetrieb:**

Alle 4 50m-Bahnen und alle 4 25m-Bahnen stehen für Schwimmbetrieb zur Verfügung.

Diese Option ist vor allem für den Vormittagsbetrieb geeignet, an dem Frühschwimmer deutlich überwiegen.

#### **Optionen Schule/ Training:**

Wahlweise können ein oder zwei äußere Bahnen oder auch nur die 25m-Bahnen für Schulen o.ä reserviert werden.

#### **Option Aquajogger:**

Der Sprungbereich kann für Springer außer Betrieb genommen werden und steht Aquajoggern exklusiv zur Verfügung. Diese können i.d.R. auch die 50m-Bahnen im unteren Bereich nutzen, hätten aber dann zusätzlich einen exklusiven Bereich.

#### **Option/Modus Standard:**

Der Nicht-Schwimmerbereich, ergänzt um bis zu 4 25m-Bahnen trennen Schwimm-

und Badebetrieb.

Dies wäre der typische Betrieb an Nachmittagen an schönen Tagen.

#### **Option/Modus Nicht-Schwimmer:**

Hier stehen den Nicht-Schwimmern der reine Nicht-Schwimmerbereich, alle 25m-Bahnen und der Bereich der 50m-Bahnen mit Nicht-Schwimmertiefe zur Verfügung. Diese Betriebsart bildet besonders schöne Sommertage mit hohem Nicht-Schwimmeranteil an Wochenenden und in der Ferienzeit dar-

Wir hoffen, dass die Beantwortung einen Beitrag leisten kann, die Flexibilität zwischen den Betriebsmodi zu erkennen.

#### **Zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 2.6      Rezertifizierung Fairtrade-Titel Groß-Umstadt**  
**Vorlage: 970/0001/2021**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Die Stadt Groß-Umstadt erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne und trägt für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Stadt. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2015 durch TransFair e.V. verliehen. Seitdem wird das Engagement in der Kommune weiter ausgebaut.

Vor sechs Jahren erhielt die Stadt Groß-Umstadt von dem gemeinnützigen Verein TransFair e.V. erstmalig die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste. Der Bürgermeister und der Rat trinken fair gehandelten Kaffee und halten die Unterstützung des fairen Handels in einem Ratsbeschluss fest, eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten, die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort. Im April 2017 hat der Weltladen Groß-Umstadt eG seine Pforten eröffnet und erfreut sich reger Nachfrage, hinzu kommen Veranstaltungen bzw. Aktionstage wie Vorträge, Aktionen in den Schulen, die kommunale Beschaffung bei regenerativer Energie, Baumwolltaschen, Wochenmarkttaschen, sowie gesponserte Fairtrade-Hand- und Fußbälle.

Groß-Umstadt ist eine von über 500 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 28 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon. Seit August 2020 ist Groß-Umstadt Mitglied bei Rhein.Main.Fair e.V. – einem Zusammenschluss vieler Fairtrade-Städte und -Landkreise zur Fairen europäischen Metropolregion. Auf Vernetzungstreffen wird hier an Synergieeffekten gearbeitet, wie z.B. überregionale Mehrweg-Pfandsysteme. Seit September 2020 will sich auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg auf den Weg

zum Fairtrade-Landkreis machen, Groß-Umstadt wirkt hier unterstützend in der Steuerungsgruppe mit.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 3      **Mitteilungen aus Verbänden****

Bürgermeister Ruppert informiert über den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Dem ZAW gehören alle Kommunen des Landkreises sowie der Landkreis an. Es gibt eine Verbandsversammlung.

Die Aufgabe des ZAW ist die Abfalleinsammlung (Restmüll, Papier und Komposttonne). Aber auch das Thema „Wilder Müll“ ist hier abgebildet.

Die Einsammlung der gelben Säcke hat nichts mit dem ZAW zu tun, da dies privatwirtschaftlich organisiert ist.

Auch treten oft Missverständnisse hinsichtlich des Wertstoffhofes in Semd auf. Hier sind Betreiber die Kommunen Groß-Umstadt, Otzberg und Dieburg. Das DA-DI-Werk – nicht der ZAW - ist Beauftragter für diesen Betrieb.

Das Da-Di-Werk unterteilt sich in die Sparten Schulen und Umweltmanagement (Bsp. Kompostierungsanlage).

Hier wird in kommenden Sitzungen zu beraten sein, dass der Bereich Umweltmanagement in den ZAW überführt werden soll. Hierzu muss in allen kreisangehörigen Kommunen und der Landkreise eine gleichlautende Beschlussfassung erfolgen.

Er erläutert auch die städtischen Aufgaben zum Themengebiet und in der Schnittstelle zum ZAW.

#### **Zu TOP 4      **Planungsvereinbarung B45** **Vorlage: /0173/2021****

Stadtverordneter Münch und Stadträtin Münch verlassen wegen Widerstreit der Interessen von 20:40 – 20.50 Uhr zur Beratung und Beschlussfassung den Saal.

#### **Beschluss:**

Der vorliegenden Planungsvereinbarung wird zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt die Planungsvereinbarung zu zeichnen. Rein redaktionelle Änderungen können durchgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

24 Jastimmen

5 Neinstimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

**Zu TOP 5**      **Ortsgericht Groß-Umstadt II**  
**Vorlage: 320/0608/2021**

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers wird per Akklamation gewählt.

**Beschluss:**

Herr Karl-Heinz Prochaska, Odenwaldstraße 5, 64823 Groß-Umstadt, wird für zehn Jahre als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Groß-Umstadt II (Wiebelsbach/Heubach) gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

**Zu TOP 6**      **Flächennutzungsplan, 2. Änderung**

Stadtverordneter Schütz verlässt wegen Widerstreit der Interessen von 20:55 – 21:07 Uhr zur Beratung und Beschlussfassung den Saal.

**Zu TOP 6.1**      **Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung, der anerkannten Naturschutzvereinigungen, Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**  
**Vorlage: 210/0095/2021**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß der beigefügten Anlage über die während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB), der Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Anlage:

Abwägung der aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB, der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der Nachbargemeinden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Jastimmen

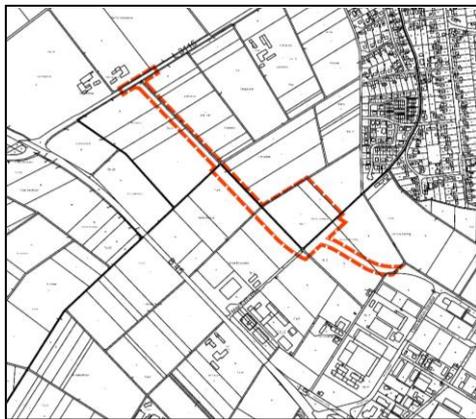
6 Neinstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)

**Zu TOP 6.2      **Beschluss über die öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: 210/0096/2021****

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „**Flächennutzungsplan, 2. Änderung**“ in den Gemarkungen Groß-Umstadt, Richen und Semd nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom Juni 2021 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden sowie der Öffentlichkeit

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



*Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftsinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation*

**Abstimmungsergebnis:**

24 Jastimmen  
5 Neinstimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

**Zu TOP 7      **Bebauungsplan "Westlich Rohrwiesenweg" im Stadtteil Wiebelsbach - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 210/0093/2021****

Stadtverordneter Dr. Ohl weist auf die Anregung des Ortsbeirates hinsichtlich der Zuwegung hin, da die kleine Stichstraße vom Rohrwiesenweg aus nicht als geeignet gesehen wird. Bürgermeister Ruppert stellt klar, dass dies natürlich mit erhöhtem Aufwand und erhöhten Baukosten verbunden sei, allerdings sei kommuniziert, dass einer Erschließungsstraße über den Außenbereich nicht zugestimmt werde.

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flur 4 Nr. 146/3 in der Gemarkung Wiebelsbach.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Karte zu entnehmen.



Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Westlich Rohrwiesenweg“

Ziel des Bebauungsplanes ist, auf dem Grundstück eine Wohnbaufläche zu entwickeln, gemäß den Festsetzungen im Flächennutzungsplan, 1. Änderung vom 04.09.2018.

Alle anfallenden Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes werden von dem Antragsteller übernommen.

## **Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

## Zu TOP 8      **Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach**

Die Stadtverordneten Sagnelli-Reeh und Dr. Sauer sprechen sich für die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus aus.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass es für kleinteilige Vorhaben schwer ist, Investoren zu finden. Es gehe hier um insgesamt ca. 20 Wohneinheiten.

Zur Information der Mandatsträger wird das Parlamentarische Büro den Grundsatzbeschluss zum Sozialen Wohnungsbau aus der letzten Legislaturperiode per Mail verteilen und dem Protokoll in Session Net anfügen.

### Zu TOP 8.1      **Änderung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss** **Vorlage: 210/0097/2021**

#### **Beschluss:**

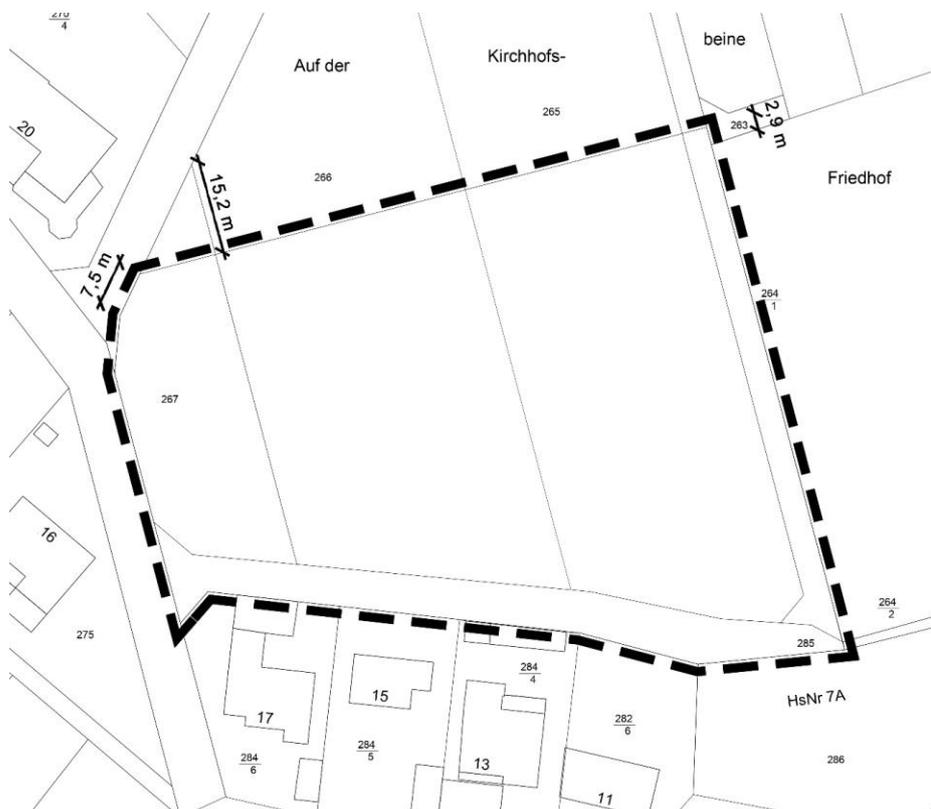
Die nachfolgend beschriebene Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Auf der Kirchhofsbeine“ im Stadtteil Heubach wird beschlossen:

#### Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Groß-Umstädter Stadtteils Heubach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Heubach (Groß-Umstadt) in der Flur 2 und umfasst die Flurstücke 264/1, 265, 266, 267 und 285 (alle teilweise). Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 7.247 m<sup>2</sup>.

Der neue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Karte.



### **Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

**Zu TOP 8.2**      **Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 210/0098/2021**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf mit Begründung „Auf der Kirchhofsbeine“ im Stadtteil Heubach vom 17.06.2021.

Sie beschließt ferner über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Magistrat wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

### **Zu TOP 9**      **Zukunftsforum**

Herr Münch stellt den Antrag für die BVG-Fraktion vor.

Herr Donig zieht den weitergehenden Antrag unter TOP 9.2 zurück und teilt mit, dass seine Fraktion den BVG-Antrag unterstützt.

Herr Dr. Ohl bekundet die Zustimmung der CDU. Er denkt an eine ähnliche Ausführung wie beim Energiekonzept und rechnet mit Kosten von ca. 25.000,-- Euro, die er für gut anlegt hält.

Auch die Fraktionen „FDP“ und „Grüne“ werden dem Antrag zustimmen.

**Zu TOP 9.1      Zukunftsforum; Antrag der BVG-Fraktion vom 03.05.2021  
Vorlage: BVG/0001/2021**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, in dem Zeitraum 2021/2022 ein öffentliches Zukunftsforum „Grenzen für das Wachstum unserer Stadt“ durchzuführen. Ziel soll es sein, einen breiten Dialog in der Bürgerschaft unserer Stadt zu organisieren. Inhaltliche Schwerpunkte sollen sein:

- Herausarbeiten welche Kosten, Nutzen, Chancen und Risiken weiteres Wachstum mit sich bringen
- Aufklärung darüber, welche Planungsgrundlagen, Beschlüsse es bereits gibt
- Diskussion darüber, was für Groß-Umstadt ein richtiger Weg in die Zukunft sein kann

Mit Blick auf die hohe Komplexität dieses Themas sind sicherlich mehrere Veranstaltungen (ähnlich der Energieforen), Einbindung von Fachexperten sowie eine externe Moderation notwendig.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

**Zu TOP 9.2      Bürgerbeteiligungsverfahren Leitbild „Groß-Umstadt 2050“ –  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2021 zum BVG-  
Antrag „auf Durchführung eines Zukunftsforums ‚Grenzen für  
das Wachstum unserer Stadt‘“  
Vorlage: SPD/0002/2021**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**Zu TOP 10      Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der Kita-Infrastruktur  
Vorlage: 140/0067/2021**

**Beschluss:**

Um für die kommenden Jahre eine Planungssicherheit in der Kita-Platzversorgung erzielen zu können, wird der Magistrat beauftragt und ermächtigt, mit den betroffe-

nen Trägern Verhandlungen über Trägerschaften und ggf. Gelände Verhandlungen zu führen.

Entsprechende Maßnahmen sind in die Haushaltspläne der kommenden Jahre einzuarbeiten.

Die Projekte sind im Einzelnen:

<b>Standort-Option</b>	<b>Größe neu</b>	<b>Aktuelle Situation</b>	<b>Mögliche Anzahl neuer Plätze</b>
Mühlstraße – städt. Fläche oder Richer Straße – städt. Fläche	fünfgruppige Einrichtung  (2 Bestandsgruppen und neu +3 Gruppen)	Ersatz-/Erweiterungsbau der Ev. Kita Kinderzeit, derzeit 2-gruppig. Bauliche Mängel am Bestandsgebäude und Erweiterungsbedarf wurden durch den Träger der Ev. Kirche angemeldet. Erheblicher Sanierungsaufwand.	12 u  25 ü 25 ü
Dresdener Straße	viergruppige Einrichtung  (3 Bestandsgruppen und neu +1 Gruppe)	Ersatz-/Erweiterungsbau der Ev. Kita Kleine Arche, derzeit 3-gruppig. Bauliche Mängel am Bestandsgebäude und Erweiterungsbedarf wurden durch den Träger der Ev. Kirche angemeldet. Unverhältnismäßiger Sanierungsaufwand.	12 u  oder 25 ü
Heubach	neu 1 Waldkiga-Gruppe	Im Waldbereich - Anbindung an Ev. Kita Heubach	20 ü3
Perspektivische Fläche Nordspange	neu mind. 3 Gruppen	Bebauungsplan in Offenlage	bedarfsabhängig

Über Zwischenergebnisse oder Änderungen, bspw. in der Platzanzahl oder -aufteilung, ist im Bedarfsfall über den Ausschuss laufend zu unterrichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen

**Zu TOP 11 Umbenennung des Büros für Migration und Integration; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021  
Vorlage: Grü/0002/2021**

Der Antrag wurde im Sozialausschuss durch die Fraktion zurückgezogen.

**Zu TOP 12 Ausweisung der Fraktionsmittel nach § 36 (4) HGO im Haushalt; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021  
Vorlage: Grü/0003/2021**

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass diese Aufwendungen derzeit als gewachsene Struktur über die Entschädigungssatzung abgerechnet werden. Aufgrund der im Haupt- und Finanzausschuss verteilten Aufstellung nennt er nochmals die insgesamt überschaubaren gezahlten Entschädigungen. Allerdings sei es richtig, die HGO schreibe hier Transparenz vor.

In diesem Zusammenhang überlegt er, die Entschädigungssatzung zur Beratung aufzurufen, um evtl. Pauschalen festzulegen, um hier eine Vereinfachung für die Verwaltung zu erreichen..

Frau Huber stimmt zu, dass aufgrund der vorgelegten Aufstellung der letzte Satz des Antrags gestrichen wird.

**Beschluss:**

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt, die den Fraktionen nach § 36 Abs.4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel im Haushaltsplan auszuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

28 Jastimmen  
1 Enthaltung (SPD)

**Zu TOP 13 Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021  
Vorlage: Grü/0004/2021**

Der Antrag wird zurückgestellt.

## **Zu TOP 14      Anregungen und Mitteilungen**

### **Stadtverordneter Emmerich**

erinnert an den halbjährigen Sachstandsbericht zum Radwegekonzept. Stadtverordneter Burghaus ergänzt, dass im Bauausschuss die Vorstellung durch den BUND erfolgte und nun der turnusgemäße Sachstandsbericht folge könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Handschuh für die konstruktive Sitzung, wünscht eine schöne und gesunde Sommerpause und hofft auf einen guten Pandemieverlauf für die Sitzung im Herbst. Er schließt um 21:51 Uhr die Sitzung.

Heiko Handschuh  
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz  
Schriftführerin